

II-1484 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.059 - Parl./71

610 / A. B.
zu 609 / J.
Präs. am 12. Juli 1971

Wien, am 8. Juli 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 609/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen am 12. Mai 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Nein.

ad 2) In dem vom Erstanfragesteller am 9. Dezember 1970 im Rahmen der Budgetdebatte 1971 eingebrachten Entschließungsantrag ist von der "Schaffung eines umfassenden Dokumentationszentrums zur allgemeinen Information über den Stand der internationalen wissenschaftlichen und technischen Forschung" die Rede. Es kann nach Auffassung der Bundesregierung nicht Aufgabe des österreichischen Staates sein, ein Dokumentationszentrum zu errichten, das umfassend Informationen über internationale Forschungsergebnisse speichert, á jour hält und möglichen Benützern zur Verfügung stellt. Dazu reichen weder die Kompetenzen, etwa zur Einleitung der notwendigen internationalen Erhebungen und Verträge, noch die finanziellen und personellen Mittel aus.

Die Errichtung eines umfassenden Informationszentrums über internationale Forschungsergebnisse, das sinnvollerweise auch eine möglichst große Offenheit gegenüber einem internationalen Benützerpublikum besitzen sollte, kann nur der Initiative und Durchführung internationaler Organisationen überlassen werden.

Als Beispiel wird auf das UNISIST-Projekt verwiesen, das gemeinsam von UNESCO und ISCU (dem Internationalen Rat der Wissenschaftlichen Verbände) entwickelt wurde und das den ersten Versuch darstellt, ein weltweites Informationssystem zu errichten, welches zunächst die Gebiete der Natur- und Ingenieurwissenschaften, später auch der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften umfassen soll. Die Schaffung eines österreichischen Dokumentationszentrums solchen Umfanges wie ihn der Entschließungsantrag vorsieht, würde daher nicht nur der Gefahr einer Doppelgeleisigkeit unterliegen, sondern auch international bereits im Gange befindliche Aktivitäten möglicherweise präjudizieren.

Auch kostenmäßig wäre für ein österreichisches Projekt dieses Umfanges keine finanzielle Bedeckung möglich. Experten in der Bundesrepublik Deutschland im Komitee für Organisations- und Kostengrundlagen der Dokumentation und Information in der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation schätzen heute schon die Betriebskosten für Zentralstellen einzelner Fachgebiete auf Beträge bis zu einer Million DM p.a.

Aus allen angeführten Gründen war somit einer Ablehnung des Entschließungsantrages zuzustimmen. Es muß aber weiters darauf hingewiesen werden, daß die Schaffung eines umfassenden Dokumentationszentrums über die internationale wissenschaftliche und technische Forschung zu koordinieren ist mit allen übrigen Dokumentationsvorhaben des Bundes; diese Koordinierungsaufgabe der Dokumentationsvorhaben des Bundes obliegt allerdings dem Bundeskanzleramt.

ad 3) Als Hilfsmittel der Informationsspeicherung, -Aufbereitung und -Verteilung ist die Dokumentation für das Bundesministerium für Wissenschaft

./.

- 2 -

und Forschung primär von Interesse, sofern sie einen Beitrag zur Unterstützung der Wissenschaftspolitik, insbesondere der Forschungspolitik, der Forschungsförderungspolitik und deren gesamtösterreichischen Koordination leisten kann. Demgemäß waren die Aktivitäten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bisher zunächst auf folgende Probleme gerichtet, deren Bewältigung die Vorbedingung ist, damit die Frage einer gesamtösterreichischen Zentralisierung der wissenschaftlichen-technischen Informationen überhaupt erst sinnvoll gestellt werden kann:

a) Koordinierung der Dokumentationsstellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, mit der eine eigene zentrale Abteilung "Angelegenheiten der Dokumentation" betraut wurde.

b) Einsetzung eines Arbeitskreises für Bibliotheksreform, wo in den Untergruppen "Organisation des Bibliothekswesens an den Hochschulen" und "Elektronische Datenverarbeitung und Dokumentation" wichtige Vorfragen einer gesamtösterreichischen wissenschaftlichen Informationspolitik gelöst werden sollen.

c) Beginn der Arbeiten an einem gesamtösterreichischen Forschungsstättenkatalog auf Grund der bisher erhobenen Daten des Statistischen Zentralamtes.

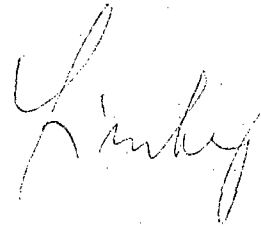
ad 4)a) Im Rahmen eines Forschungsprojektes soll noch 1971 eine Expertengruppe damit beauftragt werden, eine Vorstudie über Möglichkeiten und Grenzen einer umfassenden, gesamtösterreichischen Forschungsdokumentation zu erarbeiten.

b und c) Die Ergebnisse sämtlicher nationaler und internationaler Arbeitsgruppen sollen laufend dazu verwendet werden, um 1972 und in den folgenden Jahren den im Aufbau begriffenen österreichischen Forschungskatalog zu erweitern, zu ergänzen und zu einem

./.

Service-Instrument im Sinne einer Clearing-Stelle auszubauen. Schon jetzt zeigt sich ein internationaler Trend, daß gut funktionierenden Verbundsystemen mit dezentralisierter Datenspeicherung gegenüber zentralen Datenbanken als Hilfsmittel zur optimalen Verteilung der progressiv anwachsenden wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse der Vorrang zu geben ist.

ad 5) Es ist derzeit nicht möglich diese Frage zu beantworten, da eine einigermaßen konkrete Kostenberechnung erst nach Abschluß der Vorarbeiten (punkt 3 a) bis c) sowie Punkt 4 a) erfolgen kann.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian Parliament, is written in the lower right quadrant of the page.